

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 19 (1912)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Zoll- und Handelsberichte

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397  
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

## Einladung zum Abonnement.

Mit dieser Nummer schließt der dritte Jahrgang ab, da unsere Zeitschrift in vergrößertem Format mit farbigem Umschlag erscheint. Sie hat sich nun in dieser Ausstattung eingelebt, so daß wir so weiter fahren und sie den Umständen angemessen so reichhaltig als möglich ausgestalten werden. Wir hoffen dabei auf die Unterstützung unserer verehrten Abonnenten und Mitglieder. Es sei noch bemerkt, daß, trotzdem die Auslagen für Druck im neuen Jahr sich erhöhen werden, der bisherige Abonnementspreis belassen wird.

Es wird unser Bestreben sein, im mit Januar beginnenden XX. Jahrgang unserer Fachschrift die verehrlichen Leser über die neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Technik, über Handel, Mode- und Marktverhältnisse jeweils rechtzeitig zu orientieren. Auch den sozialen Fragen, die im Rahmen der Textilindustrie an Bedeutung gewinnen, soll jeweils die nötige Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ferner werden auf den illustrativen Schmuck mehr Mittel als bisher verwendet werden können.

Indem wir annehmen, daß unsere bisherigen Abonnenten dem Blatt treu bleiben, gestatten wir uns, den Betrag von Fr. 3.— für das erste Semester zu Anfang nächsten Jahres per Nachnahme zu erheben und bitten wir um prompte Einlösung derselben.

Die Abonnenten im Ausland wollen dagegen den Betrag von Fr. 4.— für das erste Semester 1913, bzw. Fr. 8.— für das ganze Jahr, gefl. umgehend per Postmandat an die Expedition oder an die Zahlstellen (siehe Inserat) einsenden.

*Neueintretende Abonnenten erhalten auf Verlangen die Nummern dieses Monats noch gratis nachgesandt.*

Mit der Ausdehnung des Inhaltes unserer Fachschrift auf die gesamte Textilindustrie hat sich der Leserkreis derselben bereits erheblich vergrößert und sind *Inserate* von größter Wirksamkeit. Wir empfehlen daher unsere Zeitung für Zuwendung geeigneter Inserationsaufträge bestens.

### Die Redaktion.



## Zoll- und Handelsberichte



### Schweiz. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den ersten neun Monaten 1912.

Der ungünstige Geschäftsgang in den Sommermonaten ließ für das dritte Quartal eine verhältnismäßig niedrige Ausfuhr voraussehen; statt dessen bringen die Monate Juli bis Ende September, namentlich für die Seidengewebe, aber auch für die Bänder, Ziffern, die als sehr ansehnlich bezeichnet werden müssen und die entsprechenden des Vorjahres weit hinter sich lassen. Dabei ist immerhin in Berücksichtigung zu ziehen, daß das dritte Quartal (wie auch das erste) erfahrungsgemäß jeweilen den stärksten Export aufweisen. Für die drei ersten Quartale ergibt sich, für Stoff und Band, eine Gesamtausfuhr im Betrage von 119,7 Millionen Fr.,

gegen 110,1 Millionen im entsprechenden Zeitraum 1911, und 114,5 Millionen Fr. in den ersten neun Monaten 1910. Dem Vorjahr gegenüber hat der Wert der ausgeführten Ware um 9 Prozent, das Gewicht der ausgeführten Ware jedoch um 11 Prozent zugenommen, so daß sich statistisch ein Rückgang der Preise herausstellt.

Die Gesamteinfuhr beläuft sich auf 10,2 Millionen Fr. und weicht damit nur wenig von der entsprechenden Ziffer der beiden vorhergehenden Jahre ab.

#### Ausfuhr:

Die Ausfuhr von seidener und halbseidener Stückware belief sich in den ersten drei Quartalen auf:

1912	kg.	1,641,400	im Wert von	Fr. 85,223,300
1911	"	1,530,400	" " " "	77,542,700
1910	"	1,559,200	" " " "	80,384,700

Die Ausfuhr verteilte sich dabei auf die einzelnen Quartale folgendermaßen:

Ausfuhr im	1912	1911
I. Quartal	Fr. 30,408,000	Fr. 27,586,300
II. " "	25,732,500	23,658,600
III. " "	29,083,400	26,297,900
IV. " "	—	23,862,800

Die im Verhältnis zu den ersten beiden Quartalen wesentlich ungünstigere Lage kommt demnach nicht in der Ausfuhrmenge, sondern im Preis der Ware zum Ausdruck. Der statistische Mittelwert im dritten Quartal ist erheblich niedriger als in den beiden ersten Quartalen und so steht denn auch der Durchschnittswert für die ersten neun Monate 1912 mit 5,190 Fr. per 100 kg nur um 2 1/2 Prozent über dem Ansatz des Vorjahres, während der Durchschnittswert des ersten Halbjahres 1912 die entsprechende Ziffer des Vorjahres um 3,2 Prozent übertrafen hatte. Da sich im IV. Quartal voraussichtlich ein weiterer Preisrückgang bemerkbar machen wird, so dürfte der Jahresdurchschnittswert pro 1912 sich schließlich nicht viel höher gestalten als 1911. Inbezug auf die wichtigeren Absatzgebiete ist dem Vorjahr gegenüber eine bemerkenswerte Erhöhung der Ausfuhr zu verzeichnen nach Frankreich, nämlich von 7,8 auf 9,8 Millionen Fr., nach Canada von 5,5 auf 8,2 und nach England von 33,2 auf 34,8 Millionen Fr. Auch Argentinien, Belgien und die Türkei weisen Mehrumsätze auf, dagegen ist der Export nach den Vereinigten Staaten von 4,9 auf 3,9 Millionen Fr. zurückgegangen.

Die Ausfuhr von Cachenez, Tüchern usf. ist wiederum etwas kleiner geworden; sie stellte sich in den ersten neun Monaten 1912 auf 27,800 kg im Wert von 1,579,400 Fr. gegen 29,900 kg im Wert von 1,757,100 Fr. im entsprechenden Zeitraum 1911.

Das dritte Quartal hat die Ausfuhr von seidenen und halbseidenen Bändern, die sich im ersten Halbjahr gut entwickelt hatte, zu einem gewissen Stillstand gebracht. Der statistische Mittelwert steht zwar mit 6190 Fr. per 100 kg immer noch um 2,6 Prozent höher als letztes Jahr; die Differenz zugunsten von 1912 hatte aber im ersten Halbjahr volle 4 Prozent betragen. Es läßt sich also auch für diesen Artikel ein namhafter Preisrückgang nachweisen. Die Ausfuhr stellte sich im übrigen wie folgt:

1912	kg.	532,400	im Wert von	Fr. 32,933,600
1911	"	511,300	" " " "	30,827,800
1910	"	524,800	" " " "	32,244,900

Die Absatzverhältnisse haben sich dem Vorjahr gegenüber nur unwesentlich verschoben: die Ausfuhr nach England ist von 19,2 auf 20,6 und die Ausfuhr nach Canada von 2,5 auf 3,2 Mil-

tionen Fr. gestiegen; Frankreich hat ebenfalls für einige hunderttausend Franken mehr Seidenband aufgenommen als letztes Jahr.

Die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch ist mit 3,689,600 Fr. annähernd gleich groß wie im entsprechenden Zeitraum des letzten Jahres; der statistische Mittelwert ist auch bei diesem Artikel zurückgegangen.

Das Geschäft in Näh- und Stickseiden, roh und gefärbt, weist etwas günstigere Verhältnisse auf als letztes Jahr, doch ist die Mehrausfuhr nicht bedeutend, nämlich 42,000 kg im Wert von 1,250,600 Fr., gegen 40,200 kg im Wert von 1,143,700 Fr. in den drei ersten Quartalen 1911. Die Ausfuhr von Nähseiden für den Detailverkauf übertrifft mit 1,289,800 die vorjährige Ziffer um kaum 100,000 Franken.

In beständiger Zunahme ist die Ausfuhr von sog. Kunstseide (in der Hauptsache Viscose) begriffen. In den ersten neun Monaten stellte sich der Export auf 287,300 kg im Wert von 3,574,000 Fr. gegen 223,500 kg. im Wert von 3,070,800 Fr.

#### Einfuhr.

Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren, die für das erste Halbjahr 1912 einen etwas kleineren Betrag aufwies als im Vorjahr, hat, wenigstens für die Stoffe, im dritten Quartal dieses Jahres eine wesentliche Zunahme erfahren, die wohl auf die veränderte Modedirichtung zurückzuführen ist.

Einfuhr von seidener und halbseidener Stückware in den ersten drei Quartalen:

1912	kg.	188,100	im Wert von Fr.	8,147,500
1911	"	168,000	" " " "	7,647,700
1910	"	167,500	" " " "	7,780,400

An der Versorgung der Schweiz mit ausländischen Seidengeweben sind Frankreich mit 4 und Deutschland mit 2,7 Millionen Fr. beteiligt.

Die Einfuhr von Cachenez, Tüchern usw. ist von 360,400 Fr. auf 317,600 Fr. zurückgegangen.

Die Einfuhr von Seidenband belief sich auf

1912	kg.	46,300	im Wert von Fr.	1,763,300
1911	"	47,400	" " " "	1,843,600
1910	"	51,900	" " " "	2,052,300

Wie bei der Ausfuhr, ist auch die Einfuhr roher und gefärbter Näh- und Stickseide mit 560,000 Fr. um ungefähr hunderttausend Fr. größer als in den drei ersten Quartalen 1911; Nähseide für den Detailverkauf ist für 134,500 aus dem Auslande in die Schweiz gelangt; der Betrag entspricht ungefähr dem vorjährigen.

Die Einfuhr von Kunstseide weist mit 109,100 kg im Wert von 875,700 Fr., der Ziffer des Vorjahres gegenüber eine Zunahme von mehr als 10 Prozent auf. Der Umstand, daß der statistische Einfuhrwert per kg erheblich kleiner ist als der Ausfuhrwert, ist darauf zurückzuführen, daß auch Abfälle von Kunstseide in größeren Mengen zur Einfuhr gelangen.

**Erhöhung der Seidenzölle in Frankreich.** Die Schutzzöllner von Lyon und St. Etienne haben durch die Abgeordneten ihrer Departemente vor einigen Monaten einen neuen Vorstoß unternommen, um die bestehenden, angeblich zu niedrigen Zölle auf die reinseidenen Gewebe und Bänder europäischer und asiatischer Herkunft zu erhöhen. Der Gesetzesentwurf, den am 11. Juni 1912 der Abgeordnete Rognon und Mitunterzeichner eingebracht hatten, sah für Seidengewebe und Bänder europäischen Ursprungs den von früher her bekannten einheitlichen Satz von Fr. 750.— per 100 kg vor; die Habutais und andere japanische Gewebe sollten mit einem Zoll von 1000 Fr. und 1500 Fr. per 100 kg bedacht werden.

In unterrichteten Kreisen war man über die Aussichtslosigkeit dieser vom Zaun gerissenen schutzzöllnerischen Aktion wohl nicht im Zweifel, umso mehr, als gleichzeitig von denselben Abgeordneten, ein zweiter Gesetzesentwurf, der vom Staate die finanzielle Unterstützung der Seidenweber verlangte, eingebracht wurde und die Zusammenkuppelung der beiden Anträge einem taktischen Manöver allzuähnlich sah.

Die Zollkommission der Kammer hat nunmehr ihrem Berichterstatter, Herrn Siegfried, folgend, den Gesetzesvorschlag Rognon abgelehnt. Aus dem Bericht des Herrn Siegfried seien folgende Stellen hervorgehoben: Die Kommission weist zunächst darauf hin,

daß der französische Zolltarif vor nicht ganz drei Jahren einer Gesamtrevision unterworfen wurde und daß bei diesem Anlaß die Positionen der Tarifnummer 450 (reinseidene Gewebe usw.) einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden; es ist damals auch die Erhöhung einzelner Ansätze, gegenüber dem Tarif von 1892, durchgeführt worden. Nun müsse aber jedem Zolltarif eine gewisse Stabilität innewohnen und es muß der Gesetzgeber davon Umgang nehmen, durch Teilrevisionen, die Geschäftsbeziehungen unsicher zu gestalten. Nur in dringenden Notfällen, wenn die Erzeugung von einer schweren Krisis heimgesucht wird, kann zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden: heute liegt dafür kein Grund vor. Die Kommission stellt ferner fest, daß eine Erhöhung der Seidenzölle die Handelsübereinkünfte mit der Schweiz und mit Japan in Frage stellen würde; seit Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit der Schweiz im Jahr 1906 kann sich Frankreich über die wirtschaftlichen Beziehungen, die es mit der Nachbarrepublik unterhält, nur beglückwünschen. Was den Vertrag mit Japan vom 19. August 1911 anbelangt, so ist dieser zu neuen Datums, um schon einer Kündigung ausgesetzt zu werden, ganz abgesehen davon, daß er Industrie und Handel gute Dienste leistet und insbesondere die japanischen Pongées, Habutais usw., die nachweisbar zu gleichen Bedingungen in Frankreich nicht hergestellt werden können, für die französische Veredelungsindustrie ein unentbehrliches Rohmaterial bilden.

Die Ausführungen der Zollkommission verdienen festgehalten zu werden; sie werden ihren Wert auch für spätere Zeiten behalten.



## Konventionen



### Vom Verband Deutscher Buntwebereien und verwandter Betriebe.

Der Verband Deutscher Buntwebereien und verwandter Betriebe (Düsseldorf) hielt am Sonntag den 17. und Montag den 18. November in Berlin unter dem Vorsitz von C. Roesch-Mülheim bzw. Dr. S. Tschierschky-Düsseldorf eine Ausschusssitzung ab, in der eine Reihe geschäftlicher Fragen, insbesondere Nachlieferungsfristen, Gegengeschäfte, ferner Aenderung des Konkursrechts, Entscheidungen über Streitigkeiten mit der Kundschaft, sowie die laufenden organisatorischen Arbeiten des Verbandes und die Abstellung von sonstigen Geschäftsmissständen behandelt wurden. Im Anschluß daran fanden besondere Verhandlungen der Branchengruppe der Bett- und Korsettstofffabriken statt, sowie die Begründung einer besonderen Gruppe für gerauhte Flanell-Waren. In beiden Sitzungen wurden weitere Schritte zur Festigung des gegenseitigen Schutzes zwecks Verhinderung der Preisdrückereien und Abschaffung ungünstiger Verhältnisse beschlossen. Ferner wurde die notwendige Erhöhung der Preise für die bevorstehende Flanell-Verkaufsaison behandelt.



### Uebereinkommen zwischen dem Arbeitgeberverbände der Herrenkleiderfabrikanten Deutschlands und dem Verbands der Fabrikanten halbwollener (englischer) Stoffe.

Wie Berliner Blätter berichten, sind dieser Tage zwischen dem Arbeitgeberverbände der Herrenkleider-Fabrikanten Deutschlands und dem Verbands der Fabrikanten halbwollener (englischer) Stoffe Vereinbarungen über Zahlungskonditionen, Musterfrage, Valuta und Lieferung getroffen worden; ferner wurde ein Kartellvertrag abgeschlossen, dahingehend, daß die Verbände sich jeweils untereinander die Außenseiter aufgeben, um deren Sperre zu erlangen. Wie verlautet, sollen die Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für die neue Saison mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.